

<b>Vergabe-ID ZAZ43WSWIYLI</b>	
Vergabetitel	Sammlung und Transport LVP Stadt Augsburg
Rechtsgrundlage	öffentlich-rechtliche Vergabe
Vergabeart	EU-weites offenes Verfahren mit anschließender elektronischer Auktion
Anbieter	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg Riedingerstraße 40 86153 Augsburg
Dienstleistungen	Los 1 - auction.pieces: 307.346,00 Stück
Bekanntmachung vom	24.06.2024

## **Anforderungskriterien**

### **Handels- und Vereinsregisterauszug**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Kopie des aktuellen Handels- oder Vereinsregisterauszugs (nicht älter als 6 Monate) der Vergabestelle **auf Anforderung** vorgelegt wird.

### **Entsorgungsfachbetrieb oder vergleichbar**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Bieter einen aktuellen Nachweis über die erlaubte Berufsausübung der auszuführenden Tätigkeit (Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb, BImSchG-Genehmigung, Baurechtliche Genehmigung, u.s.w.) hat.

## Erklärung zur Regelung von Vertragsstrafen

1. Die Summe der jährlichen Vertragsstrafen ist insgesamt auf 5,00 % der jährlichen Netto-Auftragssumme begrenzt.
2. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß von einem durch ihn eingesetzten Unterauftragnehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.
3. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
4. Ergänzend finden die §§ 339 bis 345 BGB Anwendung.

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist der Auftraggeber berechtigt, dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 3 % des Nettoauftragswertes der ersten 12 Monate aufzuerlegen.

Verletzt der Auftragnehmer schuldhaft eine der nachfolgend aufgeführten wesentlichen Vertragsverpflichtungen, hat der Auftraggeber neben der Erfüllung der Leistungspflichten einen Anspruch auf eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 200 €; die Vertragsstrafe erhöht sich für jeden Fall einer weiteren gleichartigen Vertragsverletzung um bis zu 150 €, darf aber für die mehrfache Verletzung derselben Pflicht innerhalb eines Jahres insgesamt 5 % des Brutto-Entgeltes, das der Auftragnehmer in dem betreffenden Jahr gegenüber dem Auftraggeber in Rechnung gestellt hat, nicht überschreiten:

Hiervon unberührt bleibt das Recht auf Ersatz desjenigen Schadens, der durch die Verletzung der Vertragsverpflichtungen dem Auftraggeber entstanden ist. Die Vertragsstrafe ist auf den Schadensersatzanspruch anzurechnen. Weiterhin bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt.

Nr.	Pflichtverletzung	Höhe der Vertragsstrafe
1	wiederholtes unberechtigtes Unterlassen der Einsammlung der Wertstoffe trotz Abmahnung	200€
2	unberechtigte Weitergabe von Daten an Dritte oder Verwendung dieser Daten zu vertragsfremden Zwecken	200€
3	Manipulation der Mengen der Wertstoffe, für die die vertragliche Leistung zu erbringen ist, z. B. bei den Wiegeergebnissen (etwa am Wiegeschein oder bei der Verwiegung)	200€

Nr.	Pflichtverletzung	Höhe der Vertragsstrafe
4	Verletzung der vertraglichen Informations- und Auskunftspflichten; eine Verletzung der vertraglichen Informationspflichten liegt vor, wenn der Auftragnehmer gegen die in den Besonderen Vertragsbedingungen sowie in der Leistungsbeschreibung geregelten Informationspflichten verstößt	200€
5	Beauftragung von Unterauftragnehmern mit der Erbringung von Leistungen i. S. des Vertrages ohne die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers (§ 10 Abs. 2)	200€
6	Übertragung von Rechten und Pflichten auf einen Dritten ohne die erforderliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers (§ 15)	200€
7	Nichtgewährung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, insbesondere zu Zahlungen von Mindestlöhnen, die durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge i. S. d. Arbeitnehmer-Entsendegesetzes festgelegt sind	200€

### Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit

Der/Die Bieter erklärt/erklären,

bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. §7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen.

**Berufs-/ Betriebs-/ Umwelthaftpflichtversicherung**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung und/oder Umwelthaftpflichtversicherung in angemessener Höhe vorliegt.

Sofern die Deckungssumme der Versicherung nicht der von der Vergabestelle geforderten Mindesthöhe entspricht, verpflichtet sich der Bieter innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen und nachzuweisen.

10.000.000,00 EUR

Betriebshaftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung – Deckungssumme mind.:

1.000.000,00 EUR

Umwelthaftpflichtversicherung – Deckungssumme mind.:

**Gesamtumsatz inkl. losspezifische Umsätze**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass sich der Gesamtumsatz sowie die losspezifischen Umsätze innerhalb der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre wie folgt zusammensetzen:

Geschäftsjahr

\_\_\_\_\_

Gesamtumsatz

\_\_\_\_\_

**Los 1 - Beschaffung - Dienstleistung**

erfolgreicher Kippvorgang  
erfolgreicher Kippvorgang  
erfolgreicher Kippvorgang  
erfolgloser Leerungsversuch  
Umschlag

Vergleichbarer  
Umsatz zu Los

\_\_\_\_\_

**Bankbürgschaft**

Hiermit wird je Los erklärt, dass bei Zuschlag eine Bankbürgschaft in der geforderten Höhe hinterlegt wird.

**Los 1 - Beschaffung - Dienstleistung**

erfolgreicher Kippvorgang  
erfolgreicher Kippvorgang  
erfolgreicher Kippvorgang  
erfolgloser Leerungsversuch  
Umschlag

Prozentualer Anteil am Gesamtauftragswert des Loses, der als Bankbürgschaft hinterlegt werden muss: 5 %

**Entsorgungs-/ Verwertungsanlage/ Umschlagplatz/ Zwischenlager**

Der Bieter erklärt an dieser Stelle, wer im Falle der Auftragserteilung die, für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung erforderliche, Entsorgung/Verwertung bzw. den Umschlag/die Zwischenlagerung o. Vorbehandlung/Sortierung durchführen wird.

**Los 1 - Beschaffung - Dienstleistung**

erfolgreicher Kippvorgang  
erfolgreicher Kippvorgang  
erfolgreicher Kippvorgang  
erfolgloser Leerungsversuch  
Umschlag

Hiermit wird erklärt das für Los 1, eine oder mehrere der folgenden Leistungen

Entsorgung/Verwertung

Umschlag

Zwischenlagerung

Vorbehandlung/Sortierung

Angaben z

## Bietergemeinschaft

Hiermit erklärt die Bietergemeinschaft verbindlich, dass auf Anforderung eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgegeben wurde,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

## Referenzen

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass Referenzen vorliegen, die die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung vergleichbarer Aufträge in der Vergangenheit belegen.

Seitens der Vergabestelle wird die Angabe von Referenzen vorausgesetzt.  
Die Referenzen dürfen nicht älter als 3 Jahr(e) sein.

## Los 1 - Beschaffung - Dienstleistung

erfolgreicher Kippvorgang  
erfolgreicher Kippvorgang  
erfolgreicher Kippvorgang  
erfolgloser Leerungsversuch  
Umschlag

Für dieses Los müssen mindestens 2 Referenzen angegeben werden

Bitte Angabe der Referenzen:

Referenz

## Entsorgungskonzept

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Bieter das Gesamtkonzept der Leistungserbringung (mit Erklärung zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit) vorlegt.

## **Strafrechtliche Verurteilungen**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt. Insbesondere wird erklärt, dass kein wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 a StPO) oder wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben ergangen ist. Des Weiteren wird erklärt, dass innerhalb der letzten 2 Jahre kein rechtskräftiges Urteil gegen eine Person, deren Verhalten des Unternehmen zuzurechnen ist, wegen Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften ergangen ist, die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigung), § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigung), § 129 b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland),
- b) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)
- c) § 242 StGB (Diebstahl), § 246 StGB (Unterschlagung), § 253 StGB (Erpressung), § 263 StGB (Betrug), § 264 StGB (Subventionsbetrug), § 265 b StGB (Kreditbetrug), § 266 StGB (Untreue) oder § 267 StGB (Fälschung technischer Aufzeichnungen),
- d) § 334 StGB (Bestechung) oder § 333 StGB (Vorteilsgewährung),
- e) § 298 StGB (wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- f) Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§§ 283 ff StGB)
- g) § 306 StGB (Brandstiftung), § 319 StGB (Baugefährdung), §§ 324, 324 a StGB (Gewässer- und Bodenverunreinigung), § 326 StGB (unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen)

## **Ausschluss Insolvenzverfahren**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass für das Unternehmen ein Insolvenz- oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt und auch kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Ferner wird erklärt, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

## **Unbedenklichkeit Berufsgenossenschaft**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft besteht. Ferner wird erklärt, dass eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf Anforderung vorgelegt wird.

## **Gesetzliche Sozialversicherung**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen wird.

## Steuern und Abgaben

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen wurde.

## Ausschluss hinsichtlich Russland-Sanktionen

**Die nachfolgende Erklärung wird verbindlich abgegeben (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):**

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (s. Download) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.